



Regierungsratsbeschluss vom 08. Januar 2019

Schriftliche Anfrage Franziska Roth betreffend Kosten für den Besuch weiterführender Schulen

P185371

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Schreibensentwurf an den Grossen Rat.

Begründung

Der kostenlose Schulbesuch in qualitativ hochstehenden öffentlichen Schulen in der Schweiz leistet einen grossen Beitrag zur Chancengerechtigkeit und zur sozialen Durchlässigkeit. Während beim Besuch der obligatorischen Schulzeit neben dem Schulbesuch an sich auch Schulmaterial und Ausflüge für die Eltern unentgeltlich sind, müssen diese beim Besuch einer nachobligatorischen Schule die Kosten für Schulmaterial, Reisen und Ausflüge tragen. Die Eltern sind gesetzlich verpflichtet, für die erste berufliche Ausbildung ihrer Kinder aufzukommen. In Basel-Stadt gilt somit – wie in der ganzen Schweiz – der Grundsatz, dass die Ausbildungsfinanzierung im nachobligatorischen Schulbereich Sache der Eltern und der Auszubildenden selbst ist. Auch wenn die Kinder mündig sind, haben die Eltern im Rahmen des Zumutbaren für deren Ausbildung und Unterhalt aufzukommen. Wenn die finanziellen Mittel der Eltern und der Auszubildenden jedoch nicht ausreichen, stellt der Kanton Basel-Stadt über das Amt für Ausbildungsbeiträge Unterstützungsbeiträge zur Verfügung.

